



Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

e-mail-Adresse: stadtgemeinde@langenlois.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr

Dienstag von 13 bis 18.30 Uhr

PROTOKOLL über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 22. März 2007

Ort: Bauakademie Langenlois, Schloss Haindorf, Saal Mostviertel

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner

Vizebürgermeister Heinz Altmann

Stadtrat Harald Barta

StR. Werner Buder

StR. Ing. Leopold Groß

StR. Dr. Anton Maurer

StR. Dir. Hubert Meisl

StR. Andreas Nastl

StR. Franz Parth

GR Jutta ADOLF

GR Wolfgang Antl

GR Gustav Baumgartner

GR Prof. Leopold Eibl

GR Gerhard Fichtinger

GR Werner Fischer

GR Harald Groll

GR Monika Gruber

GR Manfred Haindl

GR Josef Hausmann

GR Rudolf Hoffmann

GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz

GR Erich Kroneder

GR Dr. Elmar Menigat

GR Thomas Ottmann

GR René Schimanek

GR Anton Schuh

GR Christine ULRICH

Entschuldigt:

GR Mag. Laurenz Ennser

GR Ing. Thomas Redl

StADir. Ing. Robert Stadler

Ulli Paur als Protokollführerin

Karl Brunner

Beschlussfähigkeit gegeben - Einladung durch Kurrende vom 14. März 2007

Der Bürgermeister begrüßt eingangs die erschienenen Mandatäre, die anwesende Presse sowie viele Zuhörer, da unter anderem auch die Klasse 4m der Hauptschule Langenlois mit ihrer Lehrerin Margit Tscholl anwesend war.

1. Protokollgenehmigung

Direktor Stadler weist darauf hin, dass zum Protokoll vom 14. Dezember 2006 folgende Einsprüche eingelangt sind:

- Gemeinderätin Kerzendorfer-Holubetz führt in ihrem Einspruch am 8. Jänner 2007 aus, dass im Sitzungsprotokoll vom 14. Dezember 2006 im Punkt 22b vom Umweltgemeinderat Nastl die Rede war. Herr Andreas Nastl ist Kulturstadtrat. Umweltgemeinderat ist Herr Hausmann. Sie bittet, diesen Einspruch bei der nächsten GR-Sitzung zu protokollieren. StADir. Ing. Stadler führt hiezu aus, dass es sich hier um einen Schreibfehler handelt. Gemeint war natürlich Herr Nastl in seiner Funktion als Stadtrat, der auch Umweltagenden betreut. Die Wortmeldung wird wie folgt korrigiert: „Stadtrat Andreas Nastl ist über diese Novellierung, für die sich seine Fraktion eingesetzt hat, sehr froh. Dadurch wird ein positiver und zeitgemäßer Beitrag seitens der Gemeinde gesetzt.“

StR. Parth stellt drei Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2006 richtig.

Top 8 g) Gewährung von Subventionen - Freiwillige Feuerwehren allgemein

Im zweiten Absatz „Ausgenommen davon sind Ausgaben für Hausumbau, Neubau, Instandhaltung von Löschteichen und Rückhaltebecken, Hydrantennetz, unvorhersehbare Anschaffungen wie der Ankauf eines Fahrzeuges nach Unfall mit Totalschadens sowie Alarmanlagen“ wurde die Angelegenheit „Neuanschaffungen von Fahrzeugen“ vergessen. Dieser Punkt ist in den Vereinbarungen mit den Feuerwehren angeführt. Daher soll dieser Absatz wie folgt ergänzt werden: „Ausgenommen davon sind Ausgaben für Hausumbau, Neubau, Neuanschaffungen von Fahrzeugen, Instandhaltung von Löschteichen und Rückhaltebecken, Hydrantennetz, unvorhersehbare Anschaffungen wie der Ankauf eines Fahrzeuges nach Unfall mit Totalschaden sowie Alarmanlagen.“

Top 13 a) Ursin Haus Langenlois - Vinothek & Tourismusservice GmbH. - Subvention 2007

Beim Abstimmungsergebnis ist bei den 8 Stimmenthaltungen StR. Werner Buder angeführt, obwohl er bei der Sitzung entschuldigt war. Das Abstimmungsergebnis mit 8 Stimmenthaltungen ist nicht zu korrigieren, lediglich ist der Name von StR. Werner Buder zu streichen.

Top 19) Verkehrsangelegenheiten, Anpassung Kurzparkzonengebühr

Beim Abstimmungsergebnis war StR. Werner Buder mitangeführt, obwohl dieser entschuldigt war. Weiters wurde GR Anton Schuh bei den Gegenstimmen nicht angeführt. Somit muss das Abstimmungsergebnis wie folgt lauten:

19 Zustimmungen (12 ÖVP, 4 FPÖ-OPAL, 3 Grüne)

7 Gegenstimmen (Altmann, Adolf, Antl, Baumgartner, Fichtinger, Fischer, Schuh)

Der Gemeinderat nimmt diese Änderungen zur Kenntnis.

2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Ausschussobfrau Jutta Adolf berichtet über die am 8. März 2007 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des geprüften Aufgabengebietes „Rechnungsabschluss 2006“ und die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters dazu zur Kenntnis. Bemerkte wird, dass die Bestimmungen der "Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung" (VRV) eingehalten wurden und die ausgewiesenen Ziffern mit den Büchern und Unterlagen der Gemeinde übereinstimmen.

3. Rechnungsabschluss 2006

StR. Dir. Meisl bringt anhand einer anschaulichen Power Point-Präsentation einen informativen Überblick, wie gut im Vorjahr gewirtschaftet wurde. Er berichtet über die Eckpunkte des vorliegenden Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2006, indem der ordentliche Haushalt mit

Einnahmen von € 12.794.284,02 und Ausgaben von € 12.151.992,07 schließt und demnach einen Soll-Überschuss von € 642.291,95 aufweist. Dabei informiert er über die wichtigsten Mehreinnahmen (€ 195.000 Rückzahlung NÖKAS, € 11.000 Strafgeelder Straßenverkehr, € 12.000 Zinserträge, € 27.000 Grundsteuer, € 132.000 Kommunalsteuer, € 215.000 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben). Vergleicht man das Steueraufkommen je Einwohner, schneidet Langenlois gegenüber dem Bezirk Krems und dem Land NÖ immer besser ab.

Der außerordentliche Haushalt umfasste 15 Vorhaben mit einer Einnahmensumme von € 2.648.543,30 und Gesamtausgaben von € 2.417.181,99. Die summierten einzelnen Überschüsse betragen € 369.367,14, die summierten Abgänge € 138.005,83.

Die Rücklagenstände haben sich im abgelaufenen Jahr von € 1.640.788,53 auf € 2.096.218,17 erhöht. Die Gesamtsumme der aushaftenden Darlehen hat sich im abgelaufenen Jahr von € 12.441.785,08 um € 350.000,98 auf € 12.091.784,10 reduziert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt demnach € 1.758,80.

Damit ist die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin unter dem Wert des Finanzjahres 2000.

StR. Meisl bedankt sich bei allen Referenten, die den Budgetrahmen so gut eingehalten haben. Sein Dank gilt auch Kassenverwalter Karl Brunner und StADir. Ing. Stadler.

Wortmeldung: GR Kerzendorfer-Holubetz weist auf die hohen Rücklagensummen in den Ressorts ABA, WVA und Gemeindewohnungen hin. Sie drängt darauf, dieses Geld bald umzusetzen und in die geplanten Projekte zu investieren, da sie sonst annehmen muss, dass die Gemeinde zu hohe Gebühren einhebt.

Beschluss: Über Antrag von Finanzstadtrat Meisl genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006, der dem Protokoll beiliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Über- und außerplanmäßigen Ausgaben

StR. Dir. Meisl berichtet über nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben im Finanzjahr 2007:

HH-Stelle	Bezeichnung	VA 2007	Bedarf 2007	Begründung des Mehraufwandes
1/4800-2590	Wohnbauförderung - Siedlerdarlehen	0,00	6.000,00	+) Grundsätzlich wurde die Förderung mit Ende 2006 abgeschafft. Zwei Antragsteller haben noch im Jahr 2006 entsprechende Förderanträge gestellt und sollen diese noch positiv behandelt werden.
1/7710-7282	Förderung des Fremdenverkehrs - Werbekostenbeitrag	0,00	21.000,00	+) Gewährung eines Werbekostenbeitrages an ein Unternehmen.
1/7710-7572	Förderung des Fremdenverkehrs - Fremdenzimmerförderung	6.000,00	9.000,00	+) Erhöhung auf Grund von mehreren Neuanträgen.
1/9800-9100	Haushaltsausgleich - Verrechnung zwischen o. und ao. Haushalt	244.000,00	344.000,00	+) Erhöhung des Aufwandes für das außerordentliche Vorhaben „Ausbau von Gemeindestraßen A“ von € 200.000,00 auf € 300.000,00 und gleichzeitige Erhöhung der Zuführungssumme aus dem o.H. von € 143.000,00 auf € 243.000,00.

+) die Bedeckung der Mehraufwände in Höhe von € 130.000,00 ist aus dem Soll-Überschuss 2006 möglich.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl stimmt der Gemeinderat den oben angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Gewährung von Wohnbaurdarlehen

StR. Dir. Meisl berichtet, dass zwei Anträge auf Gewährung von Wohnbaurdarlehen in Höhe von jeweils € 3.000,00 vor dem 31.12.2006 eingebracht wurden und schlägt daher vor, diese noch positiv zu behandeln, obwohl die Förderaktion durch den Gemeinderat mittlerweile eingestellt wurde. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Antragsteller:

- Robert und Karin Krammer, Gartenweg 32, 3561 Zöbing
- Mag. Andreas und Patrizia Hadrbolec, Hofstattweg 2, 3550 Langenlois

Beschluss: Über Antrag von StR. Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat die oben angeführten Förderanträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Lokale AktionsGruppe LEADER+ Kamptal; Beitritt

Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner informiert über neue Grundlagen der Arbeitsgemeinschaft "Lokale Aktions-Gruppe Leader+ Kamptal", der die Stadtgemeinde Langenlois seit Jahren angehört. Nunmehr läuft die Funktionsperiode ab, Änderungen stehen an, weil Gemeinden dazu-kommen und wird die Laufzeit des neuen Arbeitszeitraumes von 2007 bis 2015 verlängert. Ein Austritt bis zu diesem Datum (31.1.2016) ist nicht möglich. Der Mitgliedsbeitrag bis 2013 wird € 0,80 pro Einwohner betragen, der Beitrag für 2014 und 2015 wird zu gegebenem Zeitpunkt festgelegt.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Kom.Rat Renner beschließt der Gemeinderat den Beitritt zur „Lokale AktionsGruppe LEADER+ Kamptal“ für die Leader-Programmperiode 2007 bis 2015 aufgrund der vorliegenden Statuten, die dem Protokoll beiliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Touristisches Leitbild - Grundsatzbeschluss

Vizebürgermeister Altmann spricht das durch das Büro ETB Edinger erstellte „Kursbuch“ an, das in mehreren Sitzungen und Workshops erarbeitet wurde. Es stellt eine solide Grundlage für den Ausbau des „Tourismus“ dar, die in den nächsten fünf bis sieben Jahren (bis 2015) in unserer Gemeinde verwirklicht werden könnte. Dabei zieht sich das Thema „Garten - Wein - Design“ wie ein roter Faden durch dieses Erneuerungsprogramm.

Folgende Ziele sollen durch das touristische Leitbild erreicht werden:

Qualitative Ziele:

- Sicherung eines langfristig tragfähigen Tourismus
- langfristige Gästebindung und Erhöhung der Wiederbesuchsrate
- Steigerung der Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung
- Steigerung der Bekanntheit und thematischen Zuordnung / Image von Langenlois

Quantifizierbare Ziele:

Aufenthalts-Tourismus:

- Steigerung der Nachfrage von derzeit ca. 40.000 bis 45.000 Nächtigungen (2006) auf 60.000 Nächtigungen pro Jahr
- Steigerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Langenlois von derzeit 1,3 - 1,8 Tage auf 2,0 Tage
- Steigerung der durchschnittlichen Auslastung in den Beherbergungsbetrieben von derzeit ca. 70 Vollbelegtagen auf 100 Vollbelegstage pro Jahr

Tages-Tourismus:

- Steigerung der direkt zuordenbaren touristischen Tagesbesucher von derzeit ca. 300.000 Besuchern auf 400.000 Gäste pro Jahr

Wortmeldungen: StR. Barta weist darauf hin, dass sein im Stadtrat gestellter Antrag in den Beschluss aufzunehmen ist. StR. Nastl freut sich über das vorliegende Konzept, er weist aber eindringlich auf die umfangreiche Querschnittmaterie hin, die bei der Umsetzung auch finanzielle Mittel erfordert, die in den kommenden Budgets einzuplanen sind. Außerdem ist nicht nur eine professionelle Beratung notwendig, damit die Qualität gehalten werden kann, sondern auch eine zusätzliche Arbeitskraft im Ursin-Haus, die diese Umsetzung koordiniert

und überwacht. GR Eibl gratuliert dem Vizebürgermeister zu dieser tragfähig erarbeiteten Basis und ist der Meinung, dass der Tourismus von allen getragen werden muss. StR. Groß bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit und betont, dass die touristischen Leistungsträger in der Umsetzungsphase unbedingt miteinbezogen gehören - außerdem findet er das „Innenmarketing“ besonders wichtig. Vizebürgermeister Altmann gibt das Lob an alle zurück, freut sich, dass nunmehr eine Grundlage gefunden wurde. Sein Motto: Tourismus hat kein Ende!

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, das Touristische Leitbild „Langenlois 2007 bis 2015“ umzusetzen und stimmt dem Kursbuch vom Büro ETB Edinger zu. Vor allem erklärt er sich mit den Zielsetzungen „Garten - Wein - Design“ einverstanden, die mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in den nächsten fünf bis sieben Jahren erreicht werden sollen. Außerdem ist auf die jeweils vorhandene Dienstleistungskette und auf die Investitionen, die in die verschiedenen Ressorts fallen werden, Bedacht zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. NÖ Tourismusgesetz 1991, Umstufung von Ortsklasse II auf Ortsklasse I

Vizebürgermeister Altmann berichtet über das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport, Tourismus vom 20. Februar 2007. Darin wird bestätigt, dass die Stadtgemeinde Langenlois aufgrund der Aktualisierung der Tourismusmaßzahlen in die Ortsklasse I eingestuft werden kann. Derzeit rangiert sie in der Ortsklasse II. Aufgrund der Höherstufung ist eine bessere Förderfähigkeit für Tourismusinvestitionsvorhaben zu erzielen.

Die Ortstaxe wird sich somit von derzeit € 0,3634 auf € 0,509 erhöhen. Die Regionaltaxe erhöht sich von € 0,182 auf € 0,254.

Dazu ist es notwendig, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen, wobei vorausgesetzt wird, dass die Gemeinde über Einrichtungen verfügt, die der Freizeitgestaltung dienen, sie erforderliche Tourismuseinrichtungen besitzt und weiters über natürliche, für die Erholung erforderliche Voraussetzungen oder künstlerische, kulturelle oder wissenschaftliche Anziehungspunkte bzw. sportliche oder gesundheitsfördernde Einrichtungen verfügt.

Dies ist mit folgenden Projekten erfüllt:

Tourismuseinrichtungen:

- Tourismusbüro der Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH
 - Besucherzentrum Kellerwelt Loisium
- a) natürliche, für die Erholung erforderliche Voraussetzungen:
Kampflusbäder in Langenlois und Zöbing, Stausee Kronsegg
wunderschöne Wanderwege in Langenlois, Gobelsburg, Mittelberg, Kronsegg, Reith, Schiltern und Zöbing, 1. Europäischer Hohlweg-Lehrpfad, Aussichtswarte am Heiligenstein
- b) künstlerische, kulturelle oder wissenschaftliche Anziehungspunkte:
Erlebnis-Kellerwelt Loisium mit Wein.Kunst.Garten, Operettenfestspiele im Schloss Haindorf, Erlebnisgärten Kittenberger in Schiltern, Heimatmuseum Langenlois, Maurermuseum, Kultur in Langenloiser Höfen, Kulturwochen des Langenloiser Herbstes, Loisiarte, Stahl-Weintraube am Käferberg, Schloss Gobelsburg, Arche Noah, die Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt & ihre Entwicklung
- c) sportliche oder gesundheitsfördernde Einrichtungen:
Nordic Walking Zentrum mit fünf selektiven Strecken
Mountainbike-Strecken
Loisium-Hotel der Kategorie 4Stern⁺ mit Spa-Bereich

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann ist der Gemeinderat einverstanden, einen Antrag auf Umstufung von Ortsklasse II in Ortsklasse I samt den dazugehörigen Unterlagen zur Dokumentation der touristischen Entwicklung beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vergabe von Subventionen

a) Festhalle Zöbing - Subvention für Betrieb und Instandhaltung

Vizebürgermeister Altmann berichtet über ein vorliegendes Subventionsansuchen der sechs Zöbinger Vereine, die € 3.200,00 benötigen, um die Festhalle Zöbing erhalten und betreiben können. Laut Betreuungsvereinbarung (abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und den sechs Zöbinger Vereinen) wurde festgehalten, dass die Vereine für die anfallenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, Verbrauchskosten wie Strom und Gas sowie Instandhaltungskosten des Gebäudes selbst aufkommen müssen. Weiters wurde angemerkt, dass die Vereine jährlich für oben angeführte und getätigte Kosten bei der Stadtgemeinde Langenlois eine Subvention beantragen können.

Beschluss: Nachdem im Voranschlag 2007 unter dem Ansatz „1/061000-757000 Sonstige Subventionen - Vereine“ entsprechende Mittel vorgesehen sind, genehmigt der Gemeinderat über Antrag von Vizebürgermeister Altmann einen Subventionsbetrag in Höhe von € 3.200,00 für die Erhaltung und den Betrieb der Festhalle Zöbing an die sechs Zöbinger Vereine, vertreten durch Ortsvorsteher Hoffmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) USV Langenlois Fußball - Zuschuss für Heizkosten

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass der USV Raiffeisen Langenlois - Fußball, so wie jedes Jahr, um einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 2.000,00 angesucht hat.

Da im Jahr 2004 die Umstellung von einer elektrischen Direktheizung auf eine Gaszentralheizung erfolgt ist, konnten somit die für die Gemeinde anfallenden Energiekosten von ca. € 5.500,00 auf etwa € 2.000,00 vermindert werden.

Die Stadtgemeinde Langenlois könnte daher auch heuer wieder den USV Raiffeisen Langenlois Fußball mit einer Subvention in Höhe von max. € 2.000,00 unterstützen.

Beschluss: Da im Voranschlag 2007 unter dem Ansatz „1/061000-757000 sonst. Subventionen“ € 2.000,00 als Subvention für die Heizkosten vorhanden sind, genehmigt der Gemeinderat einen Heizkostenzuschuss in Form einer Subvention in Höhe von € 2.000,00 für das Jahr 2007 an den USV Raiffeisen Langenlois - Fußball.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Wohn und Geschäftsgebäude - Rücklagenaufteilung

StR. Buder informiert von ausführlichen Verhandlungen, in denen Ausschuss und Stadtrat übereingekommen sind, die ab 31. Dezember 2006 vorhandenen Rücklagenbestände für Wohn- und Geschäftsgebäude mit dem Schlüssel 70 % für „Wohngebäude“ zu 30 % für „Geschäftsgebäude“ aufzuteilen. Ziel ist es, den Rücklagen-Anteil der "Wohngebäude" zu eruieren, der für die Finanzierung von geplanten Sanierungen der Gemeindewohnhäuser verwendet werden soll. Laut Rechnungsabschluss 2006 verfügt die Gemeinde im Bereich der "Wohn- und Geschäftsgebäude" über folgende gemeinsame Rücklagenbeträge:

Schulgasse 2, VB-Krems Zwettl	€ 35.497,92
Kornplatz 5, Spk. Langenlois	€ 1.112,41
Sammelrücklage, Spk. Langenlois	€ 499.522,58
Sammelrücklage, Raiba Langenlois	€ 95.093,12
Kirchturm, Spk. Langenlois	€ 12.960,66
Gesamtsumme	€ 644.186,69

Diese sollten nach dem vorhin beschriebenen Schlüssel aufgeteilt werden.

70 % für Wohngebäude (= € 450.930,68) und 30 % für Geschäftsgebäude (= € 193.256,01).

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder ist der Gemeinderat damit einverstanden, künftig den für den Anteil „Geschäftsgebäude“ festgelegten 30%igen Betrag an den gemeinsamen Rücklagen für "Wohn- und Geschäftsgebäude" von den vorhandenen Rücklagen zu entnehmen und dem „allgemeinen ordentlichen Haushalt“ zuzuführen.

Der errechnete Anteil vom Vorjahr in Höhe von € 193.256,01 soll heuer als Einnahme unter der im Voranschlag 2007 vorgesehenen Haushaltsstelle 2/9120+2980 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Schülerhort der Lerntiger GmbH; Auflösung des Untermietvertrages

StR. Ing. Groß berichtet, dass eine Bedarfserhebung über eine Schülerbetreuung in den Pflichtschulen nach den Weihnachtsferien durchgeführt wurde. Im Standort Franziskanerkloster wurde nur geringer Bedarf (sechs Kinder) für die Nachmittagsbetreuung angemeldet. Die Lerntiger Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH. musste daher den Schülerhort mit 31. Jänner 2007 schließen. Die verbleibenden sechs Kinder wurden im Schülerhort in der Niklas Gfeller Zeile untergebracht. Die Lerntiger Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH. ersucht daher um vorzeitige Beendigung des Untermietvertrages vom 1. August 2006 (im Untermietvertrag verzichteten die Lerntiger auf eine vorzeitige Aufkündigung bis 31. Dezember 2007). Da die Räume jedoch für den Kindergarteneinbau benötigt werden, ist eine vorzeitige Auflösung auch schon vor den Bauarbeiten sinnvoll.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß stimmt der Gemeinderat einer vorzeitigen Auflösung des Untermietvertrages vom 1. August 2006 zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und der Lerntiger Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Kindergartenverlegung Kaserngasse

a) Beschluss des Mietvertrages Franziskanerkloster

StR. Ing. Groß berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschlusses vom 30. März 2006 der Mietvertrag zwischen der Landesinnung Bau NÖ und der Stadtgemeinde Langenlois für die Anmietung von drei Haupträumen samt Sanitärräume zur Unterbringung eines Schülerhortes, genehmigt wurde.

Mit nunmehr vorliegenden Vertragsentwurf wird die Erweiterung zur Unterbringung eines dreigruppigen Kindergartens mit Option auf weiteren Ausbau von zwei Hortgruppen geregelt.

Der Entwurf des notwendigen Mietvertrages weist folgende wichtigste Eckdaten auf:

- **derzeitiger Mietgegenstand:** Franziskanerkloster Langenlois, drei Haupträume samt Sanitärräumen im südwestlichen ersten Obergeschoss (198,10 m²) - wird um folgende Bereiche erweitert:
 - **im Erdgeschoss (weitere rund 322,98 m²):** 1 Windfang (EG 1), Büroleiterzimmer (EG 2), Gang (EG 3), Garderobe (EG 4), Gruppenraum I (EG 5), Sanitärraum (EG 6), Abstellraum (EG 7), Gruppenraum II (EG 8), Sanitär (EG 9), Abstellraum (EG 10), Behinderten WC (EG 11), Gang (EG 18), Putzmittelraum (EG 19), Podest (EG 20)
 - **im 1. Obergeschoss (weitere rund 75,73 m²):** Gang (1. OG 1), Garderobe (1. OG 2), Gruppenraum (1. OG 3), Sanitär (1. OG 4), Abstellraum (1. OG 5), Teeküche (1. OG 6), Personalraum (1. OG 7), Bewegungsraum (1. OG 8), Abstellraum (1. OG 9), Personalgarderobe (1. OG 10), Personal - WC (1. OG 11)
 - **den Innenhof (ca. 460 m²)**
 - **die Freifläche :** vor dem „Franziskanerkloster“ in Richtung Franziskanerplatz und Capistrangasse (rund 475 m²). Weiters wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde dazu noch eine weitere Fläche von rund 522 m² genutzt werden wird, welche unmittelbar an die Mietfläche angrenzt, aber im Eigentum der Gemeinde ist.
- **Mietdauer:** ab 1. September 2007 auf unbestimmte Zeit, Kündigungsverzicht der Vermieterin bis einschließlich 31. Dezember 2031
- **Mietzins:** bis 30. Juni 2032 € 1,30/m² (€ 775,85), ab 1. Juli 2032 3,05/m² (€ 1.820,27)
- **Betriebskosten:** werden anteilmäßig vorgeschrieben bzw. nach tatsächlichem Verbrauch (Verbrauchszähler) abgegolten
- **Option hinsichtlich Räume im Dachgeschoss:** Die Vermieterin bietet der Mieterin an, die im 1. Obergeschoss („Dachgeschoss“) liegenden Räume zu den analogen Bedingungen zu vermieten. Die Haupträume und die dazu gehörenden Nebenräume umfassen zusammen rund 260 m². Als Hauptmietzins wird für diese Option pro m² Nutzfläche 50 % des gemäß

- Punkt III vereinbarten Hauptmietzins fixiert - hierzu kommen ebenfalls die Betriebskostenanteile. Diese Option wird auf die Dauer von fünf Jahren ab Vertragsabschluss eingeräumt.
- Angemerkt wird, dass für Zugänge, Gangverbindungen, Stiegenhäuser etc. die zum Mietgegenstand führen, keine Miete und keine Betriebskosten verrechnet werden. Das gleiche gilt auch für sämtliche Freiflächen (Innenhof und Gartenflächen im Süden und Westen des Mietobjektes).

StR. Ing. Groß informiert, dass dieser Mietvertragsentwurf im Vorstand der Landesinnung Bau genehmigt wurde, jedoch die endgültige Genehmigung durch ein entsprechendes Gremium der Wirtschaftskammer noch aussteht.

Wortmeldungen: Vizebürgermeister Altmann betont, dass seine Fraktion nach wie vor die Meinung vertritt, dass ein Kindergartenneubau zeitgemäßer und besser gewesen wäre. Er spricht sich aber nicht gegen eine Kindergartenverlegung aus. Gemeinderat Schuh bekräftigt dies und ist überzeugt davon, dass das Klosterareal nicht das richtige ist.

Finanzstadtrat Meisl freut sich, dass Leben ins Kloster kommt und sich die Stadtgemeinde Langenlois durch diese Variante ca. 300.000 Euro gegenüber einem Neubau erspart.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß stimmt der Gemeinderat der Erweiterung des bestehenden Mietvertrages zwischen Landesinnung Bau NÖ und der Stadtgemeinde Langenlois, wie oben angeführt, zu.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Anton Schuh, SPÖ), 26 JA-Stimmen

b) Beschluss über die Errichtung einer dritten Kindergartengruppe

StR. Ing. Groß informiert den Gemeinderat über die Problematik von freien Kindergartenplätzen in den nächsten Jahren. Während in den bestehenden Gruppen in den Katastralgemeinden freie Kindergartenplätze vorhanden sind, muss in der Stadt Langenlois ein Fehlbedarf festgestellt werden. In der Besprechung, die zur Lösung dieses Problems angesetzt wurde, informierte die Vertreterin des Amtes der NÖ Landesregierung, dass bei der Berechnung der Kinderzahlen nicht mehr die Auslegung - „Aufnahme für Kinder, die bis zu Beginn des Kindergartenjahres drei Jahre alt sind“ - gilt, sondern auch all jene Kinder hinzugerechnet werden, die in diesem Kindergartenjahr bis Ende Juni drei Jahre alt werden.

Dies ergibt für die Stadtgemeinde Langenlois eine Berechnungszahl von 268 Kindern für das Kindergartenjahr 2007/2008, für das Kindergartenjahr 2008/2009 eine Berechnungszahl von 258 Kindern und erfordert somit eindeutig die Einrichtung einer 10. Kindergartengruppe. Das Ergebnis der Verhandlung vom 14. Juli 2006 ist somit als überholt anzusehen.

Der Sachbearbeiter des Landes hat am 2. März 2007 telefonisch mitgeteilt, dass für den geplanten Kindergarten in Langenlois, Franziskanerplatz eine 3. Gruppe bewilligt wird. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss für die Errichtung einer dritten Gruppe ist an das Land NÖ zu übermitteln.

Wortmeldungen: GR Eibl gratuliert StR. Ing. Groß zur guten Recherche und freut sich, dass dadurch mehr Kindergartenplätze im Stadtgebiet geschaffen werden können. GR Kerzendorfer-Holubetz weist darauf hin, dass in Hinkunft eine noch qualifiziertere Kinderbetreuung notwendig werden wird, zumal die Kinderzahlen gesenkt wurden und wir vielleicht auch bald für Kinder ab zwei Jahren geeignete Betreuungsplätze anbieten müssen.

GR Dr. Menigat ist der Meinung, dass das Franziskanerkloster für eine 3. Gruppe nicht geeignet ist, da nur zwei Gruppen ebenerdig untergebracht werden können. StR. Ing. Groß erwidert, dass sich damit Experten auseinander gesetzt haben - eine Gruppe im 1. Stock ist als gleichwertig anzusehen und man kann Kindern durchaus zumuten, Stiegen zu steigen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß stimmt der Gemeinderat der Errichtung einer dritten Kindergartengruppe im Zuge der Verlegung des Kindergartens Kaserngasse in das Franziskanerkloster zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Raumordnung - 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Bausperren
 StR. Dr. Maurer berichtet, dass im Zuge der Planerstellung für die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes auch der Gefahrenzonenplan für den Kamp eingearbeitet wurde. Dabei ist ersichtlich, dass einige unbebaute Grundstücke in Zöbing und Haindorf innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches liegen. Für diese entsteht für die Gemeinde für den Fall, dass innerhalb von fünf Jahren kein Hochwasserschutz gebaut wird und auch die sonstigen Rückwidmungskriterien zutreffen, eine Entwidmungsverpflichtung. Als erster Schritt für eine allfällige Rückwidmung hat der Gemeinderat auf allen im Überflutungsbereich liegenden unbebauten Grundstücken gemäß § 23 Abs. 2b NÖ Raumordnungsgesetz eine Bausperre zu verordnen.

KG Zöbing:

Friedhofweg -	Pz. 485/2	Krammer Franz und Annemarie
	Pz. 485/3	Scheuch Mag. Heinrich
	Pz. 487/5	Thurner Gerald
	Pz. 487/6	Scheuch Mag. Heinrich
Gartenweg -	Pz. 380/1	Frei Michael
	Pz. 380/2	Berger Joachim
	Pz. 380/4	Berger Joachim
	Pz. 380/5	Jager Christian
	Pz. 380/6	Maurer Alois und Ingeborg
	Pz. 380/7	Höpfner DI Gerfried und Elfriede
	Pz. 380/8	Glantschnig Karl und Monika
	Pz. 475	Hübner Elisabeth
	Pz. 476/2	Hübner Elisabeth
	Pz. 477/1	Schwaiger Rudolf und Helga
Mühlweg -	Pz. 478	Passecker Emmerich und Ingrid
	Pz. 2039/1	Höpfner Heinrich und Christine
	Pz. 2045/1	Höpfner Heinrich und Christine
	Pz. 2047/2	Preßlmeyr Manfred und Christa
	Pz. 2049/1	Teilfl - Altbart Ulrike, Lindermair Albert, Loiskandl Ernestine
	Pz. 2049/2	Altbart Ulrike, Lindermair Albert, Loiskandl Ernestine
	Pz. 2050	Ensbacher Gertrude
	Pz. 2030/3	Maly Dr. Gerhard
Zöbinger Hauptstr.	Pz. 2069/6	Teilfl. - Maly Dr. Gerhard
	Pz. 330/13	Römisch-katholische Pfarrpfunde Zöbing

KG Haindorf:

Austraße:	Pz. 358/2	Pasching Franz
	Pz. 1094/1	Pasching Franz
	Pz. 381/2	Pasching Franz
	Pz. 381/37	Pernicka Dipl.-Ing. Manfred
	Pz. 381/39	Engelbrecht Dr. Helmut, Engelbrecht DI Bernhard, Engelbrecht Dipl.-Ing. Reinhold

Wortmeldungen: StR. Parth kritisiert das von StR. Dr. Maurer verfasste Schreiben mit angeblich unverständlicher Formulierung an die betroffenen Grundeigentümer. Dieser Stellungnahme schließt sich auch Ortsvorsteher GR Rudolf Hoffmann an, der sich ein „bürgernahes Schreiben mit mehr Informationen“ erwartet hätte. StR. Barta betont, dass man sich in diesem Fall an die gesetzliche Rechtslage halten musste, die im Brief angeführt ist.

GR Baumgartner möchte wissen, ob es für jene von der Bausperre betroffenen Bauplatzbesitzern eine Möglichkeit gibt, doch noch bauen zu dürfen. StR. Dr. Maurer führt hiezu an, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, diesen Gefahrenzonenplan in die bevorstehende große Flächenwidmungsplanänderung einzuarbeiten. Betreffend der gestellten Anfrage von GR

Baumgartner weist Dr. Maurer darauf hin, dass Bausperren dann aufgehoben werden können, wenn Gefahrenquellen beseitigt werden (z.B. bei Wallaufschüttungen).

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer erlässt der Gemeinderat eine Verordnung einer entsprechenden Bausperre für die umseits angeführten Grundstücke in der KG Zöbing und Haindorf.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Hoffmann, ÖVP), 2 Enthaltungen (Meisl - ÖVP und Baumgartner - SPÖ), 24 JA-Stimmen

14. Freigabe einer Aufschließungszone im Bauland-Wohngebiet, KG Schiltern

StR. Dr. Maurer berichtet, dass die Aufschließungszone 4 die Grundstücke Parz. 1836, 1837, 1865, 1866 und 1869, KG Schiltern, Schlossweg in 3553 Schiltern betrifft. Die Freigabebedingungen für die gegenständliche Aufschließungszone wurden laut Verordnung vom 2. Juli 2004, GZ. 131042/5-2004, gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25. März 2004, wie nachstehend angeführt, festgelegt:

„Festlegung und Sicherstellung der Erschließung unter Berücksichtigung der notwendigen öffentlichen und privaten Verkehrsverbindungen - weiters die Sicherstellung einer gemeinsamen Parzellierung, die die wirtschaftliche Nutzung der Infrastruktur und des Wohnbaulandes gewährleistet.“

Der vorliegende und vom Büro Dipl.-Ing. Egger aus 3550 Langenlois erstellte Teilungsplan, GZ. 2167/05, entspricht diesen Vorgaben.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer erlässt der Gemeinderat nachstehende Verordnung betreffend die Freigabe der im örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Langenlois dargestellten Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 4 in der Katastralgemeinde Schiltern:

„Die Stadtgemeinde Langenlois gibt die aufgrund der Anträge der Grundbesitzer und des vom Büro Dipl. Ing. Egger, Langenlois, erstellten Teilungsplanes, mit der GZ. 2167/05, die im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) festgelegte Aufschließungszone „Bauland-Wohngebiet - A4“ auf den Grundstücken Parz. 1836, 1837, 1865, 1866 und 1869, KG Schiltern, gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200-13, frei. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen (Festlegung und Sicherstellung der Erschließung unter Berücksichtigung der notwendigen öffentlichen und privaten Verkehrsverbindungen sowie weiters die Sicherstellung einer gemeinsamen Parzellierung sowie die wirtschaftliche Nutzung der Infrastruktur und des Wohnbaulandes) sind gewährleistet.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Verkehrsangelegenheiten - gesetzliche Anpassung einer Kurzparkzonengebührenordnung

StR. Dr. Maurer berichtet, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006 über eine Änderung der Kurzparkzonenabgabe für den Parkplatz in der Wiener Straße (ehemaliger MONDO-Parkplatz) gemäß Verordnungsprüfung abzuändern ist.

Bisher wurde die Höhe der Kurzparkzonen-Abgabe mit € 0,50 pro angefangener 45 Minuten festgesetzt. In Folge einer Gesetzesänderung darf nur für angefangene halbe oder ganze Stunden eine Kurzparkzonenabgabe festgesetzt werden.

Die Verordnung soll nun dahingehend geändert werden, dass der Pkt. 2 Abs.1 wie folgt zu lautet hat: „Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe für die unter Pkt. 1 genannte Kurzparkzone wird mit € 0,50 pro angefangener halben Stunde festgesetzt.“

Wortmeldungen: GR Dr. Menigat stellt kritisch fest, dass es sich um eine Erhöhung von 50 % handelt. Dr. Maurer bemerkt hiezu, dass diese Gebühr im Vergleich zu anderen Städten im normalen Bereich liegt und der Parkplatz jetzt im Gegensatz zu früher besser ausgelastet ist.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer erlässt der Gemeinderat aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit (gemäß § 1 des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes, LGBL 3706-6) eine neue Verordnung mit folgendem Inhalt:

Gebührenpflicht für eine Kurzparkzone im Stadtgebiet von 3550 Langenlois

1.

Gebührenpflichtige Kurzparkzone

Die Gebührenpflicht für die Kurzparkzone gilt für den Parkplatz Grdst. Parz. 496/1, KG Langenlois (ehemaliger MONDO-Parkplatz), in der Wiener Straße, 3550 Langenlois.

Auf diesem Parkplatz ist für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960) eine Abgabe (Kurzparkzonenabgabe) zu entrichten.

2.

Höhe der Abgabe

1. Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe für die unter Pkt. 1 genannte Kurzparkzone wird mit € 0,50 pro angefangene halbe Stunde festgesetzt.
2. Mit den Inhabern einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4 oder 4a, StVO 1960 wird eine Vereinbarung über die Pauschalierung der zu entrichtenden Abgabe gem. § 2 Abs. 3 des Kurzparkzonenabgabegesetzes, LGBl 3706-6 wie folgt getroffen:
 - die pauschalierte Abgabe beträgt € 10,00 pro Kalendermonat.

3.

Entrichtung der Abgabe

Die Entrichtung der Abgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Eingabe eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben werden oder durch Erwerb bei der Stadtgemeinde Langenlois.

- a) Die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe hat durch den Fahrzeuglenker durch Einwurf des der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages in einem hierfür im Nahbereich der von der Abgabepflicht erfassten Kurzparkzone aufgestellten Parkscheinautomaten zu erfolgen.
- b) Durch Münzeinwurf erhält der Abgabepflichtige einen Parkschein, auf dem Jahr, Monat und Tag sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Kurzparkzonenabgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.
- c) Dauerparkscheine mit Aufdruck der entsprechenden Parkzeit unter Vorlage der entsprechenden Ausnahmegenehmigung sind in der Bürgerservicestelle der Stadtgemeinde Langenlois zu erwerben.
- d) Diese Parkscheine sind vom Abgabepflichtigen bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar, anzubringen.

4.

Abgabefreies Halten

Gemäß § 3a des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes, LGBl 3706-6, hat der Lenker eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges, der dieses Fahrzeug in einer abgabepflichtigen Kurzparkzone zum Halten im Sinne des zitierten Gesetzes abstellt, zu Beginn des Haltens zum Nachweis wann das Fahrzeug abgestellt wurde, die von der Gemeinde vorgesehenen Kontrolleinrichtungen gut erkennbar zu verwenden:

- Ausdruck eines Parkstreifens für das abgabefreie Halten aus dem Parkscheinautomaten.

5.

Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 20. Dezember 2006, Zahl: 8400-1/19-2006 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen
1 Gegenstimme (Fischer, SPÖ)
7 Enthaltungen (Altmann, Adolf, Antl, Buder, Baumgartner, Fichtinger, Schuh - alle SPÖ)

16. Bau- und Wirtschaftshof - Ankauf einer Kehrmaschine

StR. Parth teilt mit, dass im Vorfeld zur Ausschreibung für den Ankauf einer Kehrmaschine mit den Erzeugern verschiedenster Kehrmaschinen Kontakt aufgenommen wurde, Angebote wurden eingeholt und Kehrmaschinenführungen an Ort und Stelle durchgeführt. Ausgegangen wurde dabei davon, dass die Hauptkehrung im Frühjahr weiterhin mit einer Großkehrmaschine im Lohnverfahren durchgeführt wird, alle anderen Kehrungen mit einem kleineren und weniger geräumigen Gerät. Bei den vorgeführten Geräten handelt es sich zum Teil um unterschiedliche Systeme, die allesamt Vor- und Nachteile aufweisen. Bei den einzelnen Kehrmaschinenführungen waren immer die Fahrer, der Bauhofpolier, der Stadtamtsdirektor, zum Teil auch der Bauhofstadtrat anwesend und haben die einzelnen Geräte beurteilt.

Nachstehende Tabelle gibt einen groben Überblick über verschiedene Vor- und Nachteile der einzelnen Geräte sowie über die Preise (nur Grundausstattung), über die Kehrleistung, die Wendigkeit und Wartung.

Die nachstehende Reihung ist völlig unabhängig vom Preis der Maschine und wurde ausschließlich nach praktischen Kriterien erstellt:

ÜBERSICHT								
Nr.	Fabrikat	Firma	Preis exkl. USt.	optische Beurteilung Kehrleistung	Wendigkeit	Wartung	Sonstiges	Beurteilung
1.	Johnston CN 200	Reschl, Gobelsburg	77.875	sehr gut	gut	sehr gut	heimische Werkstätte	sehr gut
2.	Hako Citymaster 2000	Stangl, Straßwalchen /Vösendorf	87.000 bis 96.000	sehr gut bis gut	sehr gut	Fremd- wartung ?	Maschine in Betrieb sehr laut	sehr gut
3.	MHF 2500	AZ - Tech, Wien	104.660	gut bis mäßig (nimmt bei Unebenheiten nicht auf)	sehr gut	Fremd- wartung ?	Umlauf- system, Feinstaub- reduktion	gut bis befriedigend
4.	Dulero - 5000/200	CEE - Technik, Ebenfurth	97.600	sehr gut	mäßig, da größere Bauart	Fremd- wartung ?	Kehrgutauf- nahme ohne Wasser ⇒ keine Erfahrung	gut bis befriedigend
5.	Bucher City Cat - 2020 SL	Esch- Technik, Wien/St. Veit	83.905	gut	befriedigend	Fremd- wartung ?	Knicklenker	befriedigend
6.	Schmidt Swingo 250	Schmidt, Wr. Neudorf	105.780	nicht vorgeführt - aber aus Erfahrung der alten Kehrmaschine nicht geeignet		auf Grund der Erfahrung - schlecht	auf Grund der Erfahrung der alten Maschine ⇒ technisch überreizt und störauffällig	befriedigend bis genügend

Anmerkung: Der Gesamtbetrag für sinnvolle und teilweise notwendige Zusatzausstattungen liegt je nach Modell zwischen € 10.000,00 und € 21.000,00 bei der MHF 2500 sogar bei etwa € 34.000,00 exkl. USt.

Aufgrund der vorausstehenden Beurteilung wurde bei der Ausschreibung davon ausgegangen, dass die einfachen Geräte wie z.B. „Johnston“ oder „Hako“, die keine komplizierte Technik und wenig Elektronik aufweisen, für unsere Zwecke am geeignetsten erscheinen und daher als Grundlage für die technische Beschreibung herangezogen wurden. Das Leistungsverzeichnis für die notwendige Ausschreibung ist fertiggestellt und liegt dem Akt bei.

Am 1. März 2007 ist von der Firma Reschl ein Angebot über eine Vorführmaschine der Marke Johnston CN 200, Baujahr 09/06 (ca. 50 Betriebsstunden, ca. 10 Kehrstunden) eingelangt. Die

angebotene Vorführmaschine entspricht dem vorgeführten Gerät und beinhaltet alle notwendigen und sinnvollen Sonderausstattungen, ausgenommen Motor nach „Euro IV“.

Nachstehender Preisvergleich ergibt einen 11,3 %-igen Preisnachlass:

- Ursprungsangebot vom 9. Jänner 2007 inkl. Zusatzausstattungen € 89.950,00
- Angebot Vorführmaschine, Stand: 5. März 2007 inkl. Zusatzausstattungen € 79.785,65
(alle Preise exkl. USt.)

Die Entscheidung über einen allfälligen Ankauf der Vorführmaschine oder die Durchführung einer Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz 2006 wurde bereits im zuständigen Ausschuss bzw. Stadtrat diskutiert und vorgeschlagen, wegen des besonders günstigen Angebotes und der kurzen Lieferzeit dem Angebot der Firma Reschl näher zu treten.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den Ankauf der angebotene Vorführmaschine Marke „Johnston“, zum Preis von € 79.785,65 exkl. USt. bei der Firma Reschl, Gobelsburg. Eine Ausschreibung erscheint aufgrund des vorliegenden Preisvergleiches und des günstigen Angebotes der Firma Reschl nicht zielführend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Entwidmungen von öffentlichem Gut, Genehmigung der Verordnung

a) **KG Gobelsburg, Kellergasse Gobelsburg, Entwidmung der Parz. 2463/3, Genehmigung der Verordnung**

StR. Parth berichtet, dass die für die Auflassung erforderliche Kundmachung einer Teilfläche (Nebenfläche) des öffentlichen Gutes in der Kellergasse Gobelsburg wegen der Berichtigung und Anpassung der bestehenden Grundgrenzen an den Naturstand im Bereich des bestehenden Kellerobjektes von Karl Burger, wie vorgesehen sechs Wochen an der Amtstafel angeschlagen wurde. Es sind innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen im Stadamt Langenlois eingelangt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erlässt der Gemeinderat eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut und stimmt der kostenlosen Überschreibung der Teilfläche (neue Grundstücksnummer Parzelle 2463/3, KG Gobelsburg) an Karl Burger, Zeiselberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) **KG Langenlois, Franziskanerplatz, Entwidmung der Parz. 7352/57, Genehmigung der Verordnung**

StR. Parth teilt mit, dass Johann Sauberer jun. beabsichtigt, das bestehende Gebäude am Franziskanerplatz umzubauen und einen eigenen Zugang zum Obergeschoss zu schaffen. Eine entsprechende Adaptierung des Gebäudes ist jedoch nur möglich, wenn für die geplanten Bauarbeiten die vor dem Objekt liegende öffentliche Grundstücksfläche vom Franziskanerplatz zum Grundstück Sauberer zugeschlagen bzw. abgetreten wird. Es handelt sich hierbei um eine Fläche im Ausmaß von ca. 50 m², die Johann Sauberer um einen Quadratmeter-Preis von € 70,00 kaufen will (siehe TOP 18c). Weiters wird hierzu angemerkt, dass die vor dem ehemaligen Geschäft liegende Fläche auf Grund der Schließung von ihm nicht mehr benötigt wird. Die Gehsteigverbindung von der Rudolfstraße zur Kaserngasse vor der vorstehend angeführten Verkaufsfläche ist sichergestellt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erlässt der Gemeinderat nach Vorliegen des Teilungsplanes von Dipl.Ing. Egger eine Verordnung, in der die Entwidmung der gegenständlichen Teilfläche der Parzelle 7352/57, KG Langenlois, aus dem öffentlichen Gut kundgemacht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. An- und Verkauf von Grundstücken, Genehmigung von Kaufverträgen, Pacht- und Mietverträge

a) **Ankauf der Grdst. Parz. 1866, 1836, 1837 und 1865, KG Schiltern, Genehmigung des Kaufvertrages**

StR. Parth berichtet, dass entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. Juni 2005 nunmehr der für das gegenständliche Rechtsgeschäft erforderliche Kaufvertrag vom Notariat

Langenlois erstellt wurde. Gegenüber der seinerzeitigen Flächenaufstellung (Teilungsplanentwurf) hat sich die vom Ankauf betroffene Fläche von 8.598 m² auf 8.278 m² vermindert. Gleichfalls vermindert sich somit auch der Ankaufspreis von seinerzeit € 152.802,-- auf nunmehr € 149.004,--. Gleichfalls wäre festzuhalten, dass in diesem Betrag auch der Anteil der Stadtgemeinde Langenlois in der Höhe von € 471,90 enthalten ist und dieser ausbezahlt wird.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, nachstehend angeführte Grundstücksflächen von den Grundstückseigentümern entsprechend dem vorliegenden und vom Notariat Langenlois erstellten Kaufvertrag von Notar Dr. Steiner, anzukaufen - dieser Kaufvertrag wird genehmigt.

- Maria Wimmer verkauft vom Grundstück 1866/2 das Trennstück „8“ im Ausmaß von 820 m², vom Grundstück 1866/3, das Trennstück „7“ im Ausmaß von 559 m² und von der Parzelle 1866 das Trennstück „2“ im Ausmaß von 176 m², alle KG Schiltern, an die Stadtgemeinde Langenlois. Dies ergibt eine Gesamtfläche von 1.555 m² zum Kaufpreis von € 26.207,58 (Bezahlung eines Teilbetrages in der Höhe von € 2.183,97 innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung - Zahlung des Restbetrages von € 24.023,62 wie nachstehend vereinbart),
- Karl und Leopoldine Wildeis verkaufen an die Stadtgemeinde Langenlois von der Parzelle 1936/2 das Trennstück „15“ im Ausmaß von 1.055 m², vom Grundstück 1836/3 das Trennstück „16“ im Ausmaß von 1.079 m², vom Grundstück 1836 das Trennstück „13“ im Ausmaß von 26 m², vom Grundstück 1836/1 eine Restfläche von 1.279 m², vom Grundstück 1836, das Trennstück „19“ im Ausmaß von 255 m² und das Trennstück „9“ im Ausmaß von 37 m². Dies ergibt eine Gesamtfläche von 3.731 m² zum vereinbarten Kaufpreis von € 62.881,34 (Bezahlung eines Teilbetrages in der Höhe von € 5.240,11 innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung - Zahlung des Restbetrages von € 57.641,23 wie nachstehend vereinbart),
- Ing. Günther Hiermann verkauft an die Stadtgemeinde Langenlois folgende Grundstücksflächen in der KG Schiltern im Gesamtausmaß von 3.527 m² zum vereinbarten Kaufpreis von € 59.443,17: Das Grundstück 1837 mit einer Restfläche von 954 m², vom Grundstück 1837 weiters das Trennstück „18“ im Ausmaß von 100 m², außerdem das Trennstück 17 im Ausmaß von 1.017 m² und das Trennstück „12“ im Ausmaß von 30 m² sowie das Trennstück „4“ der Parzelle 1937 im Ausmaß von 220 m², außerdem das Trennstück „5“ der Parzelle 1865/2 im Ausmaß von 819 m², von der Parzelle 1865 des Trennstück „6“ im Ausmaß von 257 m² und das Trennstück „3“ im Ausmaß von 130 m² (Bezahlung eines Teilbetrages in der Höhe von € 4.953,60 innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung - Zahlung des Restbetrages von € 54.489,58 wie nachstehend vereinbart)

Der auszuzahlende Gesamtkaufpreis beträgt € 148.532,10 (= ein m²-Preis von €18,00).

Wie vereinbart, wird der Basispreis in der Höhe von € 1,50 pro/m² nach Unterfertigung des Kaufvertrages ausbezahlt. Die Auszahlung des restlichen Kaufpreises in der Höhe von € 16,50 pro/m² für die jeweils verkauften Teilflächen (unabhängig davon, aus wessen ursprünglichem Eigentum sich diese zusammensetzen) wird unter den vormaligen Grundeigentümern im gleichen Verhältnis aufgeteilt, in dem ihre Grundstücke, wie vermessen, in die Aufschließungszone eingebracht wurden. Der Auszahlungszeitraum wird auf max. 7 Jahre begrenzt, da aus Sicht der Liegenschaftseigentümer ansonsten durch die laufende Inflation der Preis von € 18,00 seinen Wert verliert.

Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Erstellung des Kaufvertrages, grundbücherl. Durchführung, Steuern und Abgaben, etc.) gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ankauf eines Waldgrundstückes Parz. 2301/1 und Parz. 2301/2, KG Schiltern

StR. Parth berichtet, dass aus dem Nachlass von Herrn Franz Schlichtinger zwei Waldgrundstücke - Parz. 2301/1 (6.186 m²) und Parz. 2301/2 (2.971 m²), KG Schiltern, angekauft werden könnten. Diese wurden von Rudolf Leithner der Stadtgemeinde um einen Quadrat-

meter-Preis von € 0,50 zum Kauf angeboten wurden, weil diese Flächen vom Gemeindewald umschlossen sind. Der vorgeschlagene Kaufpreis in Höhe von € 0,50 pro Quadratmeter (= € 4.578,50 für 9.157 m²) erscheint laut Ausschuss und Stadtrat gerechtfertigt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, die beiden Waldgrundstücke im Gesamtausmaß von 9.157 m², um einen Quadratmeter-Preis von € 0,50, ergibt einen Gesamt-Kaufpreis von € 4.578,50, aus der Verlassenschaft Franz Schlichtinger anzukaufen. Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Erstellung des Kaufvertrages, grundbücherliche Durchführung, Steuern und Abgaben, etc.) sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verkauf eines Teilstückes Parz. 7352/57, KG Langenlois

In Ergänzung des Tagesordnungspunktes 18 b informiert StR. Parth nunmehr über das Kaufsuchen von Johann Sauberer jun., der eine Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parzelle 7352/57, KG Langenlois, ankaufen will. StR. Parth teilt mit, dass Johann Sauberer jun. beabsichtigt, das bestehende Gebäude am Franziskanerplatz umzubauen und einen eigenen Zugang zum Obergeschoss zu schaffen. Eine entsprechende Adaptierung des Gebäudes ist jedoch nur möglich, wenn für die geplanten Bauarbeiten die vor dem Objekt liegende öffentliche Grundstücksfläche vom Franziskanerplatz zum Grundstück Sauberer zugeschlagen bzw. abgetreten wird. Es handelt sich hierbei um eine Fläche im Ausmaß von ca. 50 m², für welche ein Kaufpreis von € 70,00 pro Quadratmeter geboten wird. Weiters wird hierzu angemerkt, dass die vor dem ehemaligen Geschäft liegende Fläche auf Grund der Schließung von diesem nicht mehr benötigt wird. Die Gehsteigverbindung von der Rudolf-Straße zur Kaserngasse vor der vorstehend angeführten Verkaufsfläche ist sichergestellt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth stimmt der Gemeinderat dem Rechtsgeschäft zu und verkauft Johann Sauberer jun. ein Teilstück vom öffentlichen Gut Franziskanerplatz, im Ausmaß von ca. 50 m², zu einem Quadratmeter-Preis von € 70,--. Der vorliegende Kaufvertrag von Notar Dr. Steiner wird genehmigt.

Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Erstellung des Teilungsplanes, grundbücherliche Durchführung, Steuern und Abgaben, etc.) sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrag, Grdst. Parz. 683/1, KG Haindorf

StR. Parth berichtet, dass im Zuge der Parzellierung des neuen Siedlungsgebietes „Im Grübl“ mit Elsa Pauser, Wien, vereinbart wurde, auf ihrem Grundstück Parz. 683/1, KG Haindorf, und zwar entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze, einen drei Meter breiten Freihaltestreifen zur Ableitung der von den dahinter liegenden Grundstücken anfallenden Oberflächenwässer und zur Verlegung der öffentlichen Wasserleitung im Teilungsplan darzustellen und grundbücherlich sicherzustellen. Der hierfür erforderliche Dienstbarkeitsvertrag wurde vom Notariat Langenlois erstellt und liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Elsa Pauser, 1100 Wien, Kudlichgasse 26 - 28/1/II/7. Die im Zuge der grundbücherlichen Einverleibung auflaufenden Kosten übernimmt die Stadtgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Übereinkommen zur Abtretung einer Teilfläche Grdst. Parz. 4535/10, KG Langenlois

StR. Parth berichtet, dass im Zuge von Ausbauarbeiten an der L 44 (Loistalstraße) vom gemeindeeigenen Grundstück Parz. 4535/10, KG Langenlois, eine Fläche im Ausmaß von 95 m² von der Landesstraßenverwaltung in Anspruch genommen wurde. Diese ersucht nun, die Fläche kostenlos abzutreten.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat das vorliegende Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich, wonach für den Ausbau bzw. die Korrektur der LH 44 - Baulos „Steinmassl“ von km 0,3 bis 1,6 eine 95 m² große Teilfläche der Parzelle 4535/10, KG Langenlois kostenlos abgetreten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hiezu wird angemerkt, dass die im Landwirtschaftsausschuss vom 5. März 2007 unter Punkt h) und im Stadtrat vom 13. März 2007 unter Punkt 20 e) angeführte Parzelle 4935/2, KG Langenlois, falsch angeführt war und daher auch in die Tagesordnung des Gemeinderates irrtümlich übernommen wurde. Eine Berichtigung dieser Protokolle wird erfolgen.

Bei der richtigen Parzelle handelt es sich um das 95 m² große Teilstück der gemeindeeigenen Parzelle 4535/10, KG Langenlois, die im Zuge von Ausbauarbeiten der L 44, Loistalstraße an die Landesstraßenverwaltung abgetreten wird.

Der Gemeinderatsbeschluss wurde für die richtige Parzellennummer gefasst.

f) Vermietung des ehemaligen Feuerwehrdepot, Grdst. Parz. 2464/4, KG Gobelsburg
StR. Parth berichtet, dass das alte Depot von der Freiwilligen Feuerwehr Gobelsburg - Zeiselberg (gegenüber der Liegenschaft Zeiselberg 48) nicht mehr benötigt und auch nicht mehr genutzt wird. Derzeit werden darin auf einer Teilfläche Arbeitsgeräte vom Verschönerungsverein Gobelsburg - Zeiselberg gelagert. Gerhard Arringer, Gobelsburg, Zeiselberg 21, ersucht die Stadtgemeinde Langenlois, die restliche und derzeit nicht benötigte Fläche an ihn als Abstellfläche zu vermieten.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat einverstanden, die im ehemaligen Feuerwehrdepot vorhandene freie Fläche zu nachstehend angeführten Bedingungen an Herrn Gerhard Arringer zu vermieten:

- Die jährliche Miete beträgt € 55,00.
- Kündigungsfrist (sollte das Objekt für den Eigenbedarf etc. benötigt werden) = 6 Monate.
- Der Mieter ist verpflichtet, die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Verputzen des sichtbaren Außenmauerwerks, notwendige Sanierungen im Inneren des Gebäudes, etc.) auf seine Kosten durchzuführen.
- Jene Fläche, die im alten Depot vom Verschönerungsverein Gobelsburg - Zeiselberg benützt wird, steht dem Mieter nicht zur Verfügung.

Der vorliegende Mietvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Auflösung des Pachtverhältnisses „Alte Haide“, Grdst. Parz. 571/1, KG Gobelsburg
StR. Parth berichtet, dass Herta Paschinger, Gobelsburg, Weinstraße 57, mit Schreiben vom 5. März 2007 das Pachtverhältnis für die Teilstücke A und B des Ackergrundstückes in der Riede „Alte Haide“, Parz. 571/1, KG Gobelsburg, rückwirkend mit 31. Dezember 2006 aufgelöst hat.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth löst der Gemeinderat das Pachtverhältnis mit Frau Herta Paschinger rückwirkend per 31. Dezember 2006 auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Neuverpachtung „Alte Haide“, Grdst. Parz. 571/1, KG Gobelsburg
StR. Parth tritt aus Befangenheitsgründen ab. In Ergänzung zum vorigen Tagesordnungspunkt 18 g teilt StR. Dr. Maurer mit, dass Franz Parth, Gobelsburg, die von Frau Paschinger zurückgelassenen Teilstücke A und B des Ackergrundstückes in der Riede „Alte Haide“, Parz. 571/1, KG Gobelsburg, ab 1. Jänner 2007 pachten will.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag mit Franz Parth, Gobelsburg, der die Teilstücke A und B des Ackergrundstückes Parzelle 571/1, KG Gobelsburg, in der Riede „Alte Haide“ im Ausmaß von 1,5548 ha, ab 1. Jänner 2007 pachten wird. Der Pachtbetrag beträgt den Gegenwert von 496 kg Weizen zu den am 1. November jeden Jahres notierenden amtlichen Preis. Außerdem ist als Anteil für die auf den Pachtgegenstand entfallende Grundsteuer (welche im Pachtbetrag enthalten ist), vom Pächter zu vergüten. Die Gesamtpachtsumme beträgt daher zur Zeit 132 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Berichte, Anfragen, Allfälliges

Berichte:

StR. Andreas Nastl informiert über die am Ende des Vorjahres aufgetretenen statischen Probleme bei der Kriegergedächtniskapelle im Langenloiser Friedhof, die auf einen Wasserrohrbruch zurückzuführen sind. Ein Sanierungsprojekt liegt vor, wobei mit Gesamtkosten von etwa 200.000 Euro zu rechnen ist.

Er teilt außerdem mit, dass das vom Amt der NÖ Landesregierung für Ende Dezember 2006 angekündigte Ergebnis über die von der Universität für Bodenkultur durchgeführte Kampwasserqualitätsmessung noch immer nicht vorliegt, da zusätzliche Vergleichsmessungen durchgeführt werden. Er erhofft sich eine Präsentation im Mai, sodass die Gemeinde rechtzeitig agieren kann, um den Gästen ab heuer ein unbeschwertes Badevergnügen bereiten zu können.

Dass neuerliche Ratsprotokolle vom Stadtarchiv aus den Jahren 1805 bis 1810 transkribiert werden, ist aus seinem weiteren Bericht zu entnehmen. In diesem Zusammenhang gibt er das Lob von Dipl.Ing. Caravias und Dr. Schutz von der Uni Wien weiter, die das Stadtarchiv besonders hervorheben, weil Langenlois als zweite Stadt von Österreich eine derartig informative Geschichtsaufbereitung durchführt. Die Daten sollten auch auf der Homepage online veröffentlicht werden, die nicht nur für Studenten und deren Auswertungen wichtig sind, sondern auch für die Bevölkerung interessante Details widerspiegeln.

Zum Schluss lädt er jetzt schon alle ein, an den acht Veranstaltungen bei „Kultur in Langenloiser Höfen“ teilzunehmen, die in der Zeit von 11. Mai bis 30. Juni stattfinden.

Anfragen:

GR Schuh möchte von StR. Dr. Maurer wissen, wann mit den Umbauarbeiten am Holzplatz beginnen. Diese Arbeiten werden mit Beginn der Sommerferien starten.

Allfälliges:

GR Kroneder berichtet über die positiven Fortschritte bei der Organisation des Weinstadtballes. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Gemeinderat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bei allen Sponsoren, die bereits 21.000 Euro dafür zu Verfügung gestellt haben. Dadurch wird garantiert, dass Langenlois am 12. Mai mit einer tollen Ballveranstaltung von sich Reden machen wird. Das Problem der Platznot kann allerdings nicht so leicht gelöst werden, weil für den Ball bereits mehr Reservierungen vorliegen, als Sitzplätze (460) vorhanden sind. Der Bürgermeister führt dazu kurz an, dass sich Langenlois allenfalls Gedanken für eine Mehrzweckhalle machen könnte.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

im nichtöffentlichen Teil werden behandelt:

20. Hier wurde eine Ehrung beschlossen.
21. Ein Dienstvertrag wurde geändert.
22. Zwei Gemeindewohnungen wurden vergeben.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung fand ab 19.40 Uhr im Erdgeschoss der Bauakademie, im Saal Waldviertel, die Ehrung von Baumeister Techn. Rat Ing. Manfred Schuster statt, der den Ehrenring der Stadtgemeinde Langenlois erhielt.

Bei diesem Festakt waren nicht nur die Mitglieder des Gemeinderates, sondern auch zahlreiche Ehrengäste anwesend, so z.B. Frau Mag. Daniela Wallner als Stellvertreterin der Bezirkshauptmannschaft Krems, Bau- Bundesinnungsmeister Ing. Johannes Lahofer, die Bau-Landesinnungsmeister-Stellvertreter Baumeister Ing. Gerhard Lahofer und Baumeister Ing. Erwin Krammer.

Ing. Gerhard Lahofer und Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner würdigten in ihren Lobreden die

Leistungen von Techn.Rat Ing. Manfred Schuster, dem Langenlois viel zu verdanken hat. Er gründete z.B. 1982 den Baumeisterverband, dem er 21 Jahre als Obmann vorgestanden ist. Sein vordringliches Anliegen war die Lehrlingsausbildung. Dafür wurde das Schloss Haindorf revitalisiert und schlussendlich nicht nur als Lehrbauhof, sondern auch als Hotelbetrieb mit 44 Zimmer geführt. Außerdem wurde der Lehrbauhof auf den ehemaligen „Hammerer-Gründen“ in der Oberen Stadt errichtet und schlussendlich die Bauakademie errichtet.

Bürgermeister Kom.Rat Kurt Renner eröffnet seine Rede mit: „Baumeister Schuster ist berühmt und gefürchtet“ und spricht damit sein Engagement gegen das Pfuschertum im Baugewerbe an. Schuster hat die Wohnbaupolitik in Langenlois maßgeblich beeinflusst und forciert. So war er z.B. die erste Kundschaft der Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-ges.m.b.H. und hat ein großes Wohnprojekt in der ehemaligen „Gessler-Gärtnerei“ verwirklicht.

Er hat weiters viel Energie in der Weinstadt Langenlois gelassen, weil er die Schlossfestspiele Langenlois auf Schloss Haindorf maßgeblich mitgetragen hat, die bereits zur Institution geworden sind.

Baumeister Ing. Manfred Schuster bedankt sich für die hohe Auszeichnung des Gemeinderates und freut sich sichtlich über den verliehenen „Ehrenring der Stadtgemeinde Langenlois“. Er betont, dass er sich seine angesprochenen Verdienste nicht im Alleingang erworben hat. Hinter ihm standen immer gute Mitarbeiter, wie z.B. die Direktoren der Landesberufsschule für das Maurergewerbe. Abschließend bringt er noch einige humorvolle Anekdoten zum Besten, die er in Langenlois im Laufe der Jahre erlebt hat.

Im Anschluss an die Ehrung lädt Ing. Schuster zu einem Imbiss ein.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2007 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Kom.Rat Kurt Renner e.h.
.....
Bürgermeister:

Ulli Paur e.h. , StADir. Ing. Robert Stadler e.h.
.....
Schriftführerin:

.....
für die ÖVP:

.....
für die SPÖ:

.....
für die FPÖ-OPAL:

.....
für die GRÜNEN: